

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.1998

Punkt 7 der Tagesordnung

Bebauungsplan „Sportgelände Haintchen“

- hier:**
- a.) Behandlung der während der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen
 - b.) Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB
 - c.) Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Beschluß:

Beschluß Nr. 160

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge zu dem Bebauungsplanentwurf und der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportgelände Haintchen“
- b) Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Abwägungsbeschlüsse und der Abwägungsbeschlüsse aus dem vorangegangenen Offenlegungsverfahren (§ 3 Abs.2 BauGB) wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung zum Bebauungsplan „Sportgelände Haintchen“ beschlossen. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Planteil, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- c) Die Gemeindevertretung beschließt die im Bebauungsplan „Sportgelände Haintchen“ gemäß § 87 HBO i. V. mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Sinne des § 5 HGO als Satzung.

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 30 -

Abstimmung: dafür: -30- dagegen: -- Stimmenthaltung: --

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig

Selters (Taunus), den 28.01.1999



Im Auftrag